



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0224 Dez. 5
Nachfrage zu 2017/0514 - Ballspielanlage Ludwig-Erhard-Allee / Marie-Juchacz-Straße - Stadtpark Südost		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.06.2018	10	x	

1. Wann soll die Ballspielanlage gemäß Bauantrag 4924-16-01 gebaut werden?

Der zeitliche Rahmen ist derzeit nicht abzusehen, da sich im Moment das Containerprovisorium der Kita Sybelstraße auf der Fläche befindet. Die Realisierung findet im Anschluss an den Containerrückbau statt.

2. Wird die bestehende Ballspielanlage, die nur 300m in Richtung Stuttgarter Straße von der neu zu bauenden entfernt ist, weiter in Betrieb bleiben, wenn die neue Ballspielanlage gemäß Bauantrag 4924-16-01 gebaut werden sollte?

Die bestehende Anlage an der Stuttgarter Straße ist eine Übergangslösung, da der dringende Wunsch der Jugendlichen aus dem Quartier nach einer Ballspielfläche bestand. Laut Bebauungsplan verläuft an dieser Stelle die Freihaltetrasse für eine mögliche Straßenbahnlinie. Es ist noch nicht abzusehen, wann und ob diese Trasse gebaut wird. Daher wird dieser Bolzplatz zunächst in Betrieb bleiben.

3. Welche Kosten sind bisher durch die Errichtung der bestehenden Ballspielanlage entstanden?

Der Bolzplatz wurde 2008 für 45.400 Euro gebaut und 2015 für 21.000 Euro saniert.

4. Wieviel würde die Sanierung der bestehenden Ballspielanlage kosten, um diese auf den Stand der geplanten Anlage gemäß Bauantrag 4924-16-01 zu bringen?

Eine Aufwertung ist nicht möglich, da für den Bolzplatz an dieser Stelle keine Baugenehmigung erwirkt werden kann. Wie schon oben beschrieben, befindet sich dieser auf einer Freihaltetrasse für die Straßenbahn.

5. Gab es seit der Errichtung in der Vergangenheit Beschwerden über Ruhestörungen im Zusammenhang mit der bestehenden Ballspielanlage?

Weder beim Ordnungs- und Bürgeramt noch beim örtlich zuständigen Polizeirevier Karlsruhe Südweststadt sind Beschwerden aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der bestehenden Ballspielanlage bekannt.

6. Gab es bisher Beschwerden von Anwohnern oder Eigentümern in Bezug auf die Errichtung der bestehenden Ballspielanlage, da diese im Bebauungsplan ursprünglich nicht vorgesehen war?

Dem Gartenbauamt sind keine Beschwerden bekannt. Der Bolzplatz wurde errichtet, als im Umfeld noch keine Wohnbebauung vorhanden war. Er entstand auf Wunsch der Jugendlichen aus der „alten“ Südstadt.

7. Warum soll entgegen dem Bebauungsplan Nr. 732, Karlsruhe Südost vom 09.06.2000, der lediglich eine Ballspielwiese und einen Spielplatz vorsieht, eine Ballspielanlage gemäß Antrag 4924-16-01 gebaut werden? Wäre eine Ball-spielwiese gemäß Bauantrag 4924-16-01 hier nicht ausreichend?

Die genehmigte Ballspielanlage Ludwig-Erhard-Allee/Marie-Juchacz-Straße soll auch von der angrenzenden Grundschule am Wasserturm genutzt werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanes wurden Ballspielangebote als Ballspielwiesen festgesetzt, unabhängig vom Ausbauzustand.

Eine Ballspielwiese genügt nicht den Ansprüchen der Schule. Des Weiteren würde diese dem Nutzungsdruck der Kinder und Jugendlichen aus dem Quartier nicht Stand halten.

8. Welche Kosten würden dagegen für die Einrichtung einer Ballspielwiese gemäß Bebauungsplan Nr. 732 entstehen?

Eine Ballspielwiese ist in diesem Bereich nicht vorgesehen. Deshalb liegt keine Kostenschätzung vor.